

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:
1 Mark
pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:
20 Pfg.
pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 11.

Barmen, den 18. März 1910.

28. Jahrg.

Preussischer Landes-Feuerwehr-Verband.

Verhandlungsbericht über die Sitzung des Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes zu Berlin

am Samstag, 11. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr, in Lesesaal des Kaiserhotel zu Berlin W, Friedrichstr. 178.

Erstattet vom Vorsitzenden des Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes W. Diezler.

(Fortsetzung.)

Zu Punkt

6. „Antrag Pommern über die gesetzliche Haftpflicht einer Gemeinde für Körperverletzungen und Sachschäden, die von Mitgliedern der anerkannten und ortstatutarisch für den Sicherheitsdienst bestellten freiwilligen Feuerwehren dritten Personen in Ausübung des Löschdienstes und bei den Vorbereitungen für diesen etwa zugefügt werden könnten“.

bittet der Antragsteller, Professor Schmidt-Demmin, die Kameraden, die darüber Material haben, ihm dieses zugehen zu lassen.

Vorsitzender Diezler: Wir kommen zum nächsten Punkt

7. „Antrag Schlesien: Besprechung über die Handhabung der Versicherung von Pferdegespannen für die Feuerwehrfahrzeuge gegen Unfall und Beinschäden; Zweckmäßigkeit der Selbstversicherung der Provinzialverbände oder eines Vertrages mit einer Versicherungsgesellschaft.“

Hellmann-Neiße: Bei uns ist die sogenannte „Gespannversicherung“ nur schrittweise vor sich gegangen. In einzelnen Regierungsbezirken ist die Sache zum Teil von Gemeinden und Feuerwehren in die Hand genommen worden, zum Teil hat der Bezirks-Feuerwehrverband als solcher die Sache verfolgt und ist mit der Rheinischen Viehversicherung-Gesellschaft in Köln einen Vertrag eingegangen. Es ist aber bei den Tagungen der Bezirksfeuerwehren der Wunsch ausgesprochen, der Provinzialverband als solcher möge die Versicherung einheitlich regeln entweder durch Selbstversicherung oder durch Vertrag mit einer Gesellschaft, der man die Versicherung der Gespanne in der ganzen Provinz übertragen wolle.

Nun möchte ich hören, ob Sie in Ihren Provinzen ähnliche Verhältnisse haben, und in welcher Weise Sie für die Gespannversicherung Sorge tragen.

Wiese-Harburg: Die Feuerwehren an sich sind zum Ersatz der Pferde, die beim Transport der Spritzen zur Brandstelle verunglücken, nicht verpflichtet, und ich frage, wer hat für die Prämie aufzukommen, wenn eine Versicherung für die ganze Provinz errichtet werden soll? Ferner handelt es sich auch noch um den Schaden, der bei der nachbarlichen Löschhilfe entstehen kann, wenn den Pferden etwas passiert, welche die Spritzen und Geräte nach dem Nachbarorte hinschaffen. Welche Gemeinde ist nun zum Schadenersatz verpflichtet?

Witt-Grandenburg: Ich habe vor einigen Jahren schon einmal in Westpreußen die Haftpflichtversicherung nicht

allein für Pferde, sondern auch für Sachschäden angeregt, als ein Branddirektor im Kreise Nordhausen i. S. wegen eines niedergebrochenen Zaunes auf Schadenersatz verklagt wurde.

Ich bin aber zu der Ueberzeugung gekommen: Die Feuerlöschpflicht liegt gesetzlich der Gemeinde ob. Wenn sie dann als Trägerin der Löschpflicht Pferde requiriert, die zu Schaden kommen, so hat der Pferdebesitzer sich an die Gemeinde zu halten, auch dann, wenn sie bei der Löschhilfe in einem Nachbarorte zu Schaden kommen. Die freiwillige Feuerwehr als solche geht diese Ersatzpflicht nichts an. Infolgedessen habe ich die Sache fallen lassen. Viele Gemeinden haben, jede für sich, bereits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Wenn Sie eine Versicherung für die ganze Provinz auf mehrere Jahre abschließen wollen, müssen Sie vorsichtig sein, damit nicht die Versicherungsgesellschaft von der Kündigungs-klausel Gebrauch macht und dann die schlechten Risiken ausschließt und nur die guten behält.

Vorsitzender Diezler: Wir in der Rheinprovinz haben eine Versicherung des ganzen Provinzialverbandes mit allen einzelnen Wehren gegen sämtliche Folgen der gesetzlichen Haftpflicht.

Dr. Reddemann-Posen: Man muß bei der Haftpflichtversicherung zweierlei unterscheiden. Wenn die Pferdebespannung einem dritten Schaden zuzügt, z. B. in ein Schaufenster hineinrennt, dann kann die Gemeinde sich an die Haftpflichtversicherungsgesellschaft halten. Anders liegt der Fall, wenn ein Pferd im Gemeinbedienst unterwegs fällt und selbst ein Bein bricht; dann wird die Haftpflichtversicherung für diesen Schaden nicht aufkommen. Daher haben wir in der Provinz Posen vor zwei Jahren für solche Fälle eine Pferdeversicherung eingeführt. Die Kölner Viehversicherung gewährt uns Vorzugsprämien von 1 Proz. Meinen Feuerwehren und den Gemeinden habe ich die Versicherung anempfohlen, und wir haben Erfolge erzielt; die Gemeinden bezahlen die Prämien. Dadurch, daß der Provinzialverband in Posen die Verhandlungen in die Hand nahm, haben wir für alle freiwilligen Feuerwehren überall gleich günstige Bedingungen bekommen. Die Prämien sind minimal. Wenn Sie beispielsweise zwei Pferde im Werte von 1500 M. im ganzen versichern, dann kostet die ganze Sache pro Jahr 15 M., die die Gemeinde zahlt. Es ist aber empfehlenswert, zu dem 1 Proz. auch noch einen Zuschlag von $\frac{1}{4}$ Proz. für Minderwert durch Auf- und Beinschäden zu bezahlen. Dann würde bei 1500 M. für zwei Pferde die Prämie im ganzen nur 18,75 M. ausmachen.

Wenn Sie auch provinzialverbandsweise mit der Versicherung in Verbindung treten, erzielen Sie ebenso günstige Bedingungen wie die Provinz Posen.

Hellmann-Neiße: Ich bin mißverstanden worden. Es handelt sich darum: Soll man bei einer Gesellschaft versichern, oder soll man die Gespannversicherung als Selbstversicherung vom Provinzial-Feuerwehrverbande aus übernehmen? Ich stelle diese Frage deshalb, weil mir die Selbstversicherung auf dem Bezirksverbandstage nahegelegt worden ist. Haben Sie in irgend einer Provinz diese Versicherungsart schon eingeführt?

Vorsitzender Diezler: Die Selbstversicherung der Wehren besteht meines Wissens in keiner Pro-

vinz; jedenfalls ist es anzuraten, einen Vertrag mit einer Versicherungs-gesellschaft zu machen. Das gilt in bezug auf die Versicherung der Bemannung ebenso wie in bezug auf die Versicherung gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht. — Die von Kamerad Wiese aufgeworfene Frage, wer ersatzpflichtig ist, wenn ein Pferd bei der nachbarlichen Löschhilfe beschädigt wird, ist zu beantworten mit der Feststellung, daß die Gemeinde, welche die Löschhilfe leistet, auch den Schaden tragen muß, wenn sie nicht vorher mit der anderen Gemeinde bindende Abmachungen darüber getroffen hat. — Damit ist wohl der Zweck der Besprechung erreicht; ein Antrag liegt nicht vor.

Dann läme Nr.

8. Antrag Schlesien: Beschluffassung über die Einführung eines sogenannten „Feuerwehrpasses“ zur Durchführung des Beschlusses der Sitzung vom 16. Nov. 1908 über die Freizügigkeit der preußischen Feuerwehrleute. Einheitliches Formular entweder für den ganzen Landesverband oder für jeden einzelnen Provinzialverband für sich.

Hellmann-Neiße: Wir haben uns schon in Nürnberg darüber unterhalten. Es ist dort beschlossen worden, einen deutschen Feuerwehrpaß einzuführen, und ich werde gedrängt mitzuteilen, welches Formular benutzt werden soll, damit die Pässe ausgefertigt werden können.

Witt-Graudenz: Ich habe für Westpreußen beim Herrn Oberpräsidenten beantragt, in das „Musterstatut“ noch hinzuzufügen: „Befreit sind vom Feuerlöschdienst diejenigen Personen, welche zehn Jahre einer freiwilligen Feuerwehr angehört haben“. Es ist zu wünschen, daß das allgemein eingeführt werde. Das deckt sich auch mit der Freizügigkeit. Wenn ein Feuerwehrmann beispielsweise von Westpreußen nach Posen zieht, so sollen ihm die zehn Jahre, die er in der andern Provinz schon gedient hat, auch für diesen Fall mit angerechnet werden.

Dr. Reddemann-Posen: Ich stelle den Antrag, daß wir eine Kommission unter dem Vorsitz des Herrn Kameraden Hellmann beauftragen, solche Formulare zu machen und allen Provinzialverbänden mitzuteilen.

Hellmann-Neiße: Ich nehme das gern an, aber ich möchte Herrn Kameraden Diezler bitten, daß er die Bildung der Kommission übernimmt.

Vorsitzender Diezler: Sind Sie alle damit einverstanden, wenn Herr Kamerad Hellmann mir das von ihm ausgearbeitete Formular einsendet und ich es alsdann einigen anderen Ausschußmitgliedern zur Prüfung und Begutachtung zuschicke und Ihnen allen dann das Ergebnis mitteile? (Allseitige Zustimmung!)

Dann kommen wir zu Punkt:

9. „Antrag Kassel: Besprechung der Stellungnahme zum Beitritt einzelner Provinzialverbände zum „Preußischen Feuerwehrbeirat.“

Boppenhausen-Kassel: Ich habe nicht den Antrag gestellt, eine Besprechung herbeizuführen oder eine Kritik an den Verbänden zu üben, die dem Beirat beigetreten sind, sondern ich möchte eine nochmalige Entscheidung des Preußischen Feuerwehrverbandes darüber herbeiführen, wie er sich dazu stellt, wenn die einzelnen Verbände dem Feuerwehrbeirat beitreten.

Meine Herren! Der Kasseler Verband war unter dem alten Kameraden Schäfer seinerzeit im Februar 1908 damit einverstanden, daß die Verhandlungen über den Beitritt zum Feuerwehrbeirat nicht weitergeführt wurden. Die Verhältnisse haben sich jedoch inzwischen geklärt, und unser Verband ist jetzt der Ansicht, daß es zweckmäßig sei, nunmehr dem Beirat beizutreten und mit den Berufsfeuerwehren gemeinschaftlich zu arbeiten. Ich selbst hatte eine abwartende Stellung beibehalten. Wie ich Ihnen schon mitgeteilt habe, hat der Verband einstimmig über meinen Antrag hinweg den sofortigen Beitritt zum Beirat beschlossen. Die Vorteile, die der Beirat dem Feuerlöschwesen bietet, sind gewiß unverkennbar. Kommen Differenzen vor zwischen freiwilligen und Berufsfeuerwehren, wie sie vorgekommen sind, dann bietet der Beirat die richtige Stelle, wo wir uns darüber aussprechen können. Wir haben übrigens im Beirat auch die Stimmenmehrheit; es kann im Beirat kein Beschluß gefaßt werden, der uns nicht genehm ist. Daher ist es wünschenswert, daß der Beirat die nun einmal aufgenommene gemeinsame Arbeit fortsetzt. Die Berufsfeuerwehren sind in der Lage, Versuche zu machen, die für die freiwilligen Feuerwehren unmöglich sind. Es fehlt letzteren an Zeit, an technischen Kenntnissen und an Mitteln. Wir können auch mit dem Beirat Hand in Hand

gehen in Sachen, die das Feuerlöschwesen im allgemeinen betreffen. Das jetzige Statut, das manche Kameraden kopfscheu macht, ist seinerzeit unter Mitwirkung des Preußischen Branddirektor Vorsitzender des Beirates sein soll, will mir ganz natürlich erscheinen. Wenn eingewandt wird, es könnte einer kommen, der uns nicht so genehm ist wie Herr Reichel, dann sind wir doch mit dem Beirat nicht verheiratet. Gerade so gut, wie wir jetzt beschließen beizutreten, können wir jederzeit wieder austreten.

Schmidt-Demmin: Wir in Pommern sind nicht grundsätzlich Gegner des Beirates. Aber mir ist erstens noch immer nicht klar, warum wir überhaupt dem Beirat beitreten sollen. Ich bin nicht überzeugt worden. Zweitens ist mir auch der Zweck des Beirates nicht klar, denn alles, was wir durch Verhandlungen mit dem Beirat erreichen können, bildet noch keinen Grund, unsere Selbständigkeit aufzugeben.

Die erste Bedingung müßte sein, die auch in das dann abzuändernde Statut eingefügt werden muß, daß der Preuß. Landes-Feuerwehrausschuß durchaus seine Selbständigkeit behält. Es sind doch früher starke Bestrebungen gewesen, daß der Herr Minister nur mit einer Stelle verhandeln solle. Und das sind doch Strömungen, die uns unsere Selbständigkeit nehmen wollen.

Zweitens aber, wenn wir als Vertreter eines Verbandes freiwilliger Feuerwehren, deren Bedeutung vorhin Herr Kamerad Reddemann so hervorragend geschildert hat, mit einem anderen Verbands einen gemeinsamen Ausschuß gründen, dann müssen wir das Recht haben, den Vorsitzenden zu wählen. Wir werden vielleicht immer einen solchen Vorsitzenden wählen, der hier am Orte ansässig ist, der die Verhandlungen mit dem Herrn Minister leichter führen kann; aber meiner Ansicht nach dürfen wir es uns als Vertreter der freiwilligen Feuerwehren nicht gefallen lassen, uns ohne weiteres einem geborenen Vorsitzenden unterzuordnen. Infolgedessen kann ich mich nicht entschließen, beizutreten.

Schulze-Delitzsch: In den Satzungen des Beirates unter § 2 heißt es: „Alle Feuerwehrangelegenheiten, die der provinziellen Regelung unterliegen, sowie die eigenen Angelegenheiten des Preußischen Landes-Feuerwehrverbandes bleiben den betreffenden Verbänden zur selbständigen Regelung überlassen.“

Das ist das, was Herr Kamerad Schmidt wünscht. Manche glauben, daß der Beirat die freiwilligen Feuerwehren schädige. Ich bitte, von dieser Ansicht abzugehen. Es gibt keine Gründe dafür. Wenn es dafür Gründe gäbe, würde ich wieder austreten. Je mehr wir im Beirat sind, desto mehr wird den Wünschen der freiwilligen Feuerwehren Rechnung getragen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein billiges und doch gutes Feuermelde- und Alarmpfeifen für mittlere und kleinere Orte.

III.

So wären wir denn glücklich unter gewöhnlichen Sterblichen beim schönsten Zeitungskrieg angekommen; anders bei der freiwilligen Feuerwehr. Hier kann es sich nur darum handeln, alles Für und Wider abzuwägen. Zum Kriegsführen darf es nicht kommen, da sonst direkt der erste Versuch des Meinungs-austausches in der Verbandszeitung gescheitert wäre.

Ich habe meinen Ausführungen in Nr. 5 und Nr. 8 dieser Wochenschrift nichts hinzuzufügen, aber auch nichts hinwegzunehmen, und wenn ich nun nochmals das Wort ergreife, so tue ich es nur wiederum, um einige Äußerungen des Herrn Kameraden Gisinger in Nr. 9 dieser Wochenschrift in knapper Form zu beleuchten.

1. Ich wiederhole: Die Polizeiverwaltung ist bestrebt, wenn sich irgend welche Mängel bei der diesseits beschriebenen Feuermeldeeinrichtung zeigen, dieselben in weitgehendster und entgegenkommendster Weise abzustellen.

2. Warum ich öffentliche Straßenseuermelder für freiwillige Feuerwehren nicht geeignet halte, habe ich in meinem Artikel in Nr. 5 dieser Wochenschrift — siehe die fünf ersten Absätze — genau begründet.

Ich will jedoch nicht bestreiten, daß es selbstredend auch Orte geben wird, z. B. solche mit altansässiger Bevölkerung, wo auch öffentliche Straßenseuermelder angebracht sind.

Hier, in unserem unruhigen Industriegebiet mit seiner bunt zusammengewürfelten Bevölkerung, sind dieselben jedenfalls nicht brauchbar. Hat doch auch unser uns einverleibter, in Nr. 8 dieser Wochenschrift erwähnter Ortsteil Sterkrade-Süd sehr schlechte Erfahrungen mit den öffentlichen Straßenmeldern gemacht und dieselben umgebaut, um die durch böswillige Hand verursachten Alarme loszuwerden. Der freiwillige Feuerwehrmann muß unter allen Umständen vor unnützer Beanspruchung geschützt werden.

3. Warum denn diese Greiferung gegen ein wirklich gutes Feuermeldesystem, das vielleicht nicht gerade unfehlbar; das ist aber von demselben auch nicht behauptet worden.

Selbstverständlich muß man einen Unterschied machen zwischen einer guten und einer besseren Feuermeldung, aber auch zwischen einer solchen, die Geld kostet und einer solchen, die kein Geld kostet. Das diesseits beschriebene Feuermeldesystem kostet, außer der Anschlußgebühr von 10 M. pro Jahr und pro Teilnehmer für Anlage und Unterhaltung nichts.

„Was gut ist, soll man doch gut lassen.“ Jedenfalls ist Sterkrade ja nicht der einzige Ort, der diese Art Feuermeldung hat.

Wenn ich den Vortrag des Herrn Kameraden Hollstein-Caternberg „Der Betrieb einer modernen freiwilligen Feuerwehr“ in Nr. 9 dieser Wochenschrift recht verstehe, hat Caternberg ein ähnliches System wie Sterkrade und wahrscheinlich auch noch mancher andere Ort.

Das diesseits beschriebene Feuermelde- und Alarmwesen mag auf dem Papier kompliziert aussehen; in Wirklichkeit ist es ein so einfacher Vorgang, der sich schneller als man davon spricht, wie am Schnürchen abspielt.

4. Wenn Herr Kamerad Gissinger in Nr. 9 dieser Wochenschrift im dritten Absatz seines Artikels die Feuermeldung durch Telephon für brauchbar erklärte, am Schluß des nächsten, also vierten Absatzes desselben Artikels dieselbe aber ganz und gar verwirft, so widerspricht er sich.

Zum Ausprobieren der Telephonmeldung dürfte in Guskirchen keine Zeit übrig geblieben sein, denn wenn im Artikel in Nr. 6 dieser Wochenschrift im dritten Absatz gesagt wird:

Von diesem Grundsatz ausgehend, regten wir die Frage des Alarmwesens bereits vor acht Jahren an und begannen mit den Vorarbeiten zwecks Verbesserung des damals noch sehr primitiven Meldewesens (Horn und Hupe),

und es dann in dem Artikel in Nr. 9 dieser Wochenschrift — Mitte des zweiten Absatzes — weiter heißt:

Seit der nunmehr fast achtjährigen Benutzung dieser Feuermelder (gemeint sind die Straßenmelder),

so bleibt nach Adam Riese 8—8 = 0 keine Zeit zur sorgfältigen Ausprobierung der Feuertelephone übrig.

Hier stehen uns aber gerade dreijährige gute Erfahrungen mit dem System zur Seite — nämlich vom 1. Januar 1907 bis dato.

Die Einrichtung hat während dieser Zeit in keinem Falle versagt, und auch den Teilnehmern ist das Ausschalten so zur zweiten Natur geworden, daß Reklamationen wegen Nichtauschaltens seit den Unregelmäßigkeiten im Anfang überhaupt nicht mehr vorgekommen sind.

Jeder Teilnehmer ist wohl am meisten interessiert, nachts nicht selbst ohne Polizei und Feuerschutz zu sein; denn

Mit des Geschickes Mächten

Ist kein ew'ger Bund zu flechten,

Und das Unglück schreitet schnell

sagt schon unser Dichterkürst, und das gilt heute noch ebenso gut wie vor hundert und mehr Jahren, und es wäre zum mindesten sehr leichtsinnig von den einzelnen Teilnehmern, einen Schutz im Hause zu haben und sich dessen nicht zu bedienen.

5. Wenn in der diesseitigen Instruktion „ein Nichtfunktionieren der Dampfpfeife“ vorgesehen ist, so braucht sich daran niemand zu stoßen. Es ist dieser Fall in den drei Jahren des Betriebes eben auch noch nicht eingetreten und auch kaum möglich, weil — wie ich schon ausführte — diese Pfeifen oder Sirenen tagtäglich mittags 12 Uhr in Tätigkeit gesetzt werden.

Ein weifsichtiger Hausvater sieht eben alle Fälle vor, und so ist denn auch für diesen kaum möglichen Fall eine Richtschnur gegeben.

6. Meine Berechnung der Kosten der Anlage für unsere Verhältnisse mit 7500 M. ist so ganz falsch nicht, denn es kommt bei der bedeutend größeren Ausdehnung unseres

Ortes ein viel höherer Betrag für Leitung usw. in Ansatz und dürfte hier auch nicht eine Schleife, sondern deren mehrere und ebenso eine Anzahl Gestänge erforderlich sein, die die Anlage ganz wesentlich verteuern. Augenscheinlich sind aber auch die Kosten für 5000 m Leitung und Zentrale in Guskirchen mit 550 M. viel zu gering in Ansatz gebracht worden.

7. Eine ständige Wache ist bei dem Feuermelde-Telephon nicht erforderlich, es kann die Zentrale vielmehr ebenso gut eine Hauptfeuermeldestelle sein, wie sie Herr Kamerad Hollstein-Caternberg in Nr. 9 dieser Wochenschrift schildert — also auch hier keine Kosten.

Ich wiederhole nochmals: Zweck meiner Artikel ist, „anregend“ zu wirken, und ist es mir gar nicht eingefallen, das beschriebene diesseitige System als das allein seligmachende hinzustellen, auch habe ich gar keine Ursache, überhaupt irgend ein System zu forcieren, indem ich weder mit der Kaiserlichen Post noch sonst mit einem Lieferanten in Verbindung stehe. Ich habe lediglich aus meinen mancherlei Erfahrungen in uneigennützigiger Weise etwas mitgeteilt und bin im übrigen der Ansicht: „Es führen gar viele Wege nach Rom.“

Wir sollten uns aber doch darin einig gehen: „Wer die Mittel zur Verfügung hat, der prüfe alles und wähle das Beste.“

Es stehen — außer Mir & Genest — so viele Firmen zur Verfügung, die alle gern bereit sind, mit Vor- und Kostenanschlägen interessierten Wehren an Hand zu gehen, daß es eine wahre Lust ist. Wehren aber, die über keine Mittel verfügen, aber auch einen Platz an der Sonne haben wollen, mögen das Wort beherzigen:

„Warum denn in die Ferne schweifen,

Wo das Gute liegt so nah“

und sich nicht hänge machen lassen, sondern es ruhig mit dem Feuertelephon versuchen.

Will man das Feuertelephon als unbrauchbar verwerfen, so heißt das mit anderen Worten, unsere Reichstelephonie als unbrauchbar in den Papierkorb befördern.

Wenn man aber von Horn und Hupe auf Feuertelephon mit entsprechendem Werk bezw. Marmapparat kommt, so hat man eine Verbesserung des Feuermeldeswesens hervorgerufen, die der des Feuertelegraphen nur wenig nachgibt, den Vorzug der Billigkeit hat und vor allen Dingen an den meisten Orten genügt.

Eine Schablone gibt es, das ist meine in 22jähriger Tätigkeit in der Feuerwehr (und zwar von der Pike auf) gewonnene Ueberzeugung, weder bei der Berufsfeuerwehr noch viel weniger bei der freiwilligen Feuerwehr. Es heißt vielmehr überall, sich den örtlichen Verhältnissen anpassen, und so werden hunderterlei Kompositionen eines guten, brauchbaren Feuermelde- und Alarmwesens möglich sein.

Heute, wo die meisten Gemeinden ein hartes Steuerjoch drückt, heißt es für uns als Bürger doppelt vorsichtig sein, und wenn man die Kosten eines billigen und doch guten Feuermeldeswesens auf einige starke Schultern in der Gemeinde abwälzen kann, so ist dies jedenfalls nicht zu verachten.

Ich setze bei meinem Artikelschreiben voraus, daß den Herren Kameraden das Wesen des Feuertelegraphen bekannt ist; nicht bekannt dürfte aber der Mehrzahl der Herren Kameraden das im Artikel „Ein billiges und doch gutes Feuermelde- und Alarmwesen“ ausgeführte gewesen sein. Gut ist es nun, daß wir nicht beim Provinzialverbandstag zusammen sind und das Thema erörtern, sonst würde vermutlich schon das übliche Schluß! Schluß! ertönt sein. Ich für meine Person will es jedoch nicht erst zu diesem Rufe kommen lassen und hiermit das Thema beschließen.

Bericht

des Kreisbrandmeisters des Landkreises Bonn über seine Tätigkeit usw. im Jahre 1909 (2. Geschäftsjahr).

Erstattet an das Landratsamt von Sanitätsrat Dr. Schwann.

Bei meinem diesjährigen Bericht muß ich zurückkommen auf das, was ich bereits im Eingang meines vorjährigen Berichtes niedergelegt habe und in bezug auf das in demselben Gesagte bestätigen, daß das Jahr 1909 die im Vorjahre gemachten Erfahrungen vollauf wieder bewahrt hat. Ich muß auch diesmal in erster Linie wieder betonen, daß der neue Beamte, der Kreisbrandmeister, oftmals eine recht schwierige Stellung den Bürgermeistern gegenüber einnimmt, indem er von einigen eben nur als Störenfried des dolce far niente in Feuerwehrangelegenheiten

betrachtet wird; als ein Eindringling in die Verwaltung, von dem man nicht recht weiß, was man aus ihm machen soll, und ob man ihn eigentlich für voll zu halten hat.

Es ist leider zu bedauern, daß den Bürgermeisterämtern bislang keine oder doch wenigstens keine genaue Instruktion über die Funktionen und die Kompetenzen der Kreisbrandmeister amtlich zugegangen zu sein scheint. Ich möchte nicht verjäumen, auf diesen wohl für alle Kreisbrandmeister jühlbaren Mangel ganz ergebenst hinzuweisen und die vorgelegte Behörde ebenso ergebenst zu eruchen, dafür geneigtest Sorge tragen zu wollen, daß diesem Mißstande abgeholfen werde.

Zwar ist die vom Herrn Oberpräsidenten in seinem Erlasse vom 30. November 1906 in Aussicht gestellte Kreisbrandmeisterordnung noch nicht erschienen; dafür hat Seine Excellenz aber, wahrscheinlich als vorläufigen Ersatz, eine von dem Ausschusse des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz entworfene „Muster zu einer Kreisbrandmeister-Ordnung für die Rheinprovinz“ mittels Schreiben vom 8. Februar 1909 Nr. 28 159 „nach Anhörung der Herren Regierungspräsidenten der Provinz und nach eingehender Prüfung“ genehmigt.

Es darf daher zweifellos angenommen werden, daß diese vom Verbandsauschuß entworfene und von Seiner Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten genehmigte Ordnung heute als Richtschnur für die Tätigkeit der Kreisbrandmeister unserer Provinz volle Gültigkeit und Verbindlichkeit hat. (Diese Kreisbrandmeister-Ordnung ist von dem Vorsitzenden des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz, Herrn Baumeister Dießler-Düren (Rheinl.), gegen Erstattung der Druckkosten zu beziehen.)

Betreffende Kreisbrandmeister-Ordnung enthält nun in ausführlichster Weise die Bestimmung darüber, was den Kreisbrandmeistern als Arbeitsfeld zugewiesen ist, und gibt an, einerseits die Art und Weise wie und andererseits die Stellen, wo sie ihre Tätigkeit entfalten sollen. Und da zeigt sich nun der bereits vorhin erwähnte Mangel in hervorragender Weise darin nämlich, daß die Herren Bürgermeister diese Ordnung nicht kennen, bezw. nicht in ihren Akten haben und daß dadurch, ganz besonders bei der Neuheit und Unbequemlichkeit des neuen Beamten, bei ihnen sich sehr leicht die Ansicht ausbildet, daß der Kreisbrandmeister, besonders wenn er sich seiner Aufgabe mit Ernst annimmt, ein sehr lästiger Herr sei, der nur da zu sein scheine, um den Gemeinden nach ihrer Ansicht unnötige Kosten und Ausgaben aufzuerlegen.

Aus diesem Grunde, der auf tatsächlichen Erfahrungen beruht, erachte ich es als ein Gebot der Notwendigkeit, wenn anders die Arbeit und die Tätigkeit des Kreisbrandmeisters durch den Widerstand, selbst den passiven, der der Feuerwehrsache nicht gewogenen Ortsvorsteher und Bürgermeister nicht illusorisch gemacht werden sollte: den Bürgermeistern recht bald die Kreisbrandmeister-Ordnung in die Hand zu geben, damit sie wissen, wie weit die Amtstätigkeit der Kreisbrandmeister geht und worauf dieselbe sich zu erstrecken hat; des ferneren erachte ich es als ebenso notwendig, daß seitens der vorgelegten Behörden kein Zweifel darüber gelassen werde, daß der Kreisbrandmeister, wenn er als solcher auftritt und revidiert, ein vollberechtigter Revisionsbeamter der Feuerpolizei ist. Das fehlt bis jetzt, und kann ich um dessen Nachholung nicht dringend genug eruchen.

Für diejenigen Ortschaften, in denen eine freiwillige Feuerwehr nicht besteht, die nur über eine Pflichtfeuerwehr gebieten, wäre durch Verfügung des Herrn Landrats anzuordnen und zu bestimmen, daß bei den Revisionen die Ortsvorsteher anwesend sein müssen. Es zeigt sich nämlich als ein recht unangenehmer Mangel — auch ganz besonders mit Bezug auf die doch wohl vom Kreisbrandmeister zu fordernde Achtung seiner Person und seiner Stellung, daß die Ortsvorsteher meistens, ja fast überall, selbst bei den vom Bürgermeister angesagten Revisionen durch Abwesenheit glänzen; sie wollen eben nicht auf die Mängel und Schäden, die die Feuerlöcheinrichtungen ihrer Gemeinde, ganz besonders die sogenannten Spritzenhäuser aufweisen, persönlich und vor Zeugen aufmerksam gemacht sein. Es ist nachher dann um so leichter, den Gefrängten zu spielen, dem Revidierenden Mangel an Sachkenntnis vorzuwerfen und die gerügten Mängel in Abrede zu stellen, wie ich das sogar seitens eines Bürgermeisters habe erfahren müssen.

Es erscheint mir schließlich nicht nur wünschenswert für den Verkehr mit den Herren Bürgermeistern, sondern für eine ersprießliche Tätigkeit unbedingt erforderlich, daß

der Kreisbrandmeister immerhin von allen Verfügungen usw., die über das Feuerwehrwesen seitens der höheren Behörden ergehen, auf dem Laufenden gehalten wird, bezw. daß ihm diese Verfügungen usw. in Abschrift zu seinen Akten mitgeteilt werden.

So ist es von ganz besonderer Wichtigkeit für eine geordnete Geschäftsführung, daß der Kreisbrandmeister darüber Mitteilung erhält, welche Würdigung seine oftmals recht mühsamen Arbeiten bei der vorgelegten Behörde gefunden haben; welchen Wehren die Anerkennung seitens des Herrn Regierungspräsidenten zuteil geworden und welchen diese Anerkennung auf Grund der eingesandten Berichte versagt worden ist. Es muß geradezu entmutigend berühren und mit Unwillen erfüllen, wenn man zufällig in den Notizen der Tagesblätter recht großtuerisch hervorgehoben zu lesen bekommt, daß Wehren, denen im Revisionsbericht auf Grund der entwickelten Tatsachen die Qualifikation zur regierungsseitigen Anerkennung abgesprochen ist, dennoch vom Herrn Regierungspräsidenten anerkannt worden sein sollen.

Unter solchen Verhältnissen ist der Kreisbrandmeister überflüssig, und es kann nicht Wunder nehmen, wenn derselbe nur als Hecht im Karpfenteich erscheint; als Eindringling, den man voll zu nehmen nicht verpflichtet ist.

In dem abgelaufenen Jahre ist der schriftliche Verkehr ein recht reger und stellenweise ein sehr umfangreicher gewesen. Die Eingänge des Tagebuches sind von 74 Nummern des Vorjahres auf 124 Nummern Ende 1909 gestiegen, also um 50 Nummern; die Ausgänge von 103 auf 195 Ende Dezember 1909, also um 92 Nummern; darunter Berichte bis zu 12 und mehr Foliosseiten Maschinenschrift.

Wie ich in meinem Schreiben vom 19. November v. J. bereits mitteilte, sind nunmehr sämtliche Gemeinden des Landkreises in bezug auf ihre Feuerwehren, Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen sowie ganz besonders auch auf ihre sogenannten Spritzenhäuser besucht und einer genauen Besichtigung unterzogen worden. Die ausführlichen Berichte über diese Tätigkeit sind stets möglichst bald nach der Revision dem Königl. Landratsamte und in Abschrift auch den betreffenden Bürgermeistern zugegangen. Ich darf daher hier wohl darauf verweisen und auf dieselben Bezug nehmen.

Die persönlichen Beziehungen des Kreisbrandmeisters zu den Herren Bürgermeistern sind mit alleinigen zwei Ausnahmen recht gute und für die Feuerwehrsache förderliche, haben auch durchgehends recht gute Früchte getragen und sind dieselben durch diese Erfolge noch gefestigt worden. Ich kann es daher nur dankend anerkennen, daß meine persönlichen Verhandlungen mit den Herren Bürgermeistern stets recht freundschaftliche waren und mit den genannten Ausnahmen auch allenthalben die Sache fördernde Uebereinstimmung haben erzielen lassen. Die Differenzen in den hier angeführten zwei Fällen sind auch nur in dem einen Falle durch Opposition gegen die Bestimmungen des Oberpräsidialerlasses vom 30. November 1909 und in dem andern Falle durch Ablehnung bestehender Mißstände, durch technische Unkenntnis und überhebende Besserwisserei entstanden.

Recht erfreulich ist das Resultat des Jahres in bezug auf Neuerrichtungen von freiwilligen Feuerwehren. Es sind 6 Neuformationen ins Leben getreten mit im ganzen 7 Löschzügen. In erster Linie führe ich hier die Bürgermeisterei Sechtem an. Der Herr Bürgermeister, Fehr. v. Weichs, hat in vier Gemeinden seiner Bürgermeisterei, in Sechtem, Walberberg, Merten-Trippelsdorf und Roßberg freiwillige Feuerwehren von je einem Löschzuge vollständig neu errichtet. Die Wehren sind durchaus nach der Vorschrift des rheinischen Verbandes uniformiert (dunkelblaue Tuchjoppen); Führer und Mannschaften tragen die von Seiner Majestät vorgeschriebenen Achselstücke und Abzeichen; die Ausrüstung mit Geräten ist eine fast vollständig neue, ausreichende, zweckmäßige und vorzügliche. Die Mannschaft und ihre Führer zeigen Verständnis, Lust und Liebe zur Sache. Eine Uebung konnte nicht durchgeführt werden, weil die Wehren eben erst Ausrüstung und Organisation beendet hatten. Ich darf es nicht unterlassen, dem Herrn Baron v. Weichs hier meine vollste Anerkennung auszusprechen und das um so mehr, als es jedenfalls keine ganz leichte Aufgabe war, die Mittel zur Durchführung der Neueinrichtung von den ländlichen Gemeindevertretungen bewilligt zu erhalten.

In gleicher Weise hat auch der Bürgermeister von Willich, Herr Breuer, eine freiwillige Feuerwehr von zwei Löschzügen für die ganze Bürgermeisterei

Berufsfeuerwehr



Düsseldorf, den 23. 12. 1909.

der Stadt Düsseldorf.

Hierdurch teile ich Ihnen in Beantwortung der

Anfrage vom 21. ds. Ms. ergebetst mit, dass das Essener Sprungtuch am 2. Juni ds. Js. nachts um 11-- vor dem Hause Ecke Herzog- und Hüttenstrasse mit dem denkbar besten Erfolg zur Anwendung kam.

Auf einem 10 cm breiten Gesims stand im III. Obergeschoss ein 19jähriges Mädchen. Bei der grossen Sprunghöhe wurde beabsichtigt, das Mädchen über die Leiter zu retten. Zur Vorsicht jedoch war gleich nach der Ankunft der Feuerwehr das Essener Sprungtuch ausgebreitet worden. Trotz des wiederholten Rufens, nicht herabzuspringen, lief das Mädchen ein kurzes Stück auf dem Gesims entlang und sprang in die Tiefe. Infolge des Entlanglaufens auf dem Gesims und des seitlichen Sprunges hatten die Bedienungsmannschaften sowie insbesondere der das Kommando führende Brandmeister eine sehr schwere Aufgabe. Gerade hier zeigte sich die gute Verwendbarkeit des Essener Sprungtuches in seiner leichten Handhabung. Die Mannschaften am Sprungtuch konnten den Bewegungen des Mädchens leicht folgen und das Mädchen auffangen. Trotzdem musste jeder Zuschauer bei dem ungeschickten Sprung und dem ausserordentlich starken Aufprall glauben, dass das Mädchen zerschellt sei. Es war aber, wie ein später hinzugekommener Arzt feststellte, ohne jede ernstere Verletzung geblieben und wurde nur mit Rücksicht auf seine vollständige Erschöpfung in das Krankenhaus befördert.

Hierdurch hat sich das Essener Sprungtuch nach meiner Ueberzeugung glänzend bewährt.

Der Branddirektor:

Schulze

Firma

C. B. K ö n i g

Altona (Elbe)

Die „Feuertafel“ des Original Essener Sprungtuchs!

Willlich eingerichtet. Die beiden Löschzüge sind, ich verweise auf meinen Revisionsbericht vom 14. Oktober 1909, Journal Nr. 184 und 185, den Anforderungen entsprechend uniformiert und ausgerüstet (blaue Tuchjoppen) und mit recht guten, meist neuen Geräten versehen. Der Oberbrandmeister, Herr Dr. Bayer, ist ein gewandter und schneideriger Führer; er hat die Wehr durch einen Oberfeuermann der Kölner Berufswehr ausbilden lassen, und zwar mit so gutem Erfolge, daß er dieselbe bereits bei meiner Besichtigung am 26. September 1909 in einer recht gelungenen und gut durchgearbeiteten Uebung vorstellen konnte.

Die Größe der Wehr und ihre Verteilung auf die Ortschaften der Bürgermeisterei betreffend muß ich aber hier, wie auch bereits in meinem oben zitierten Berichte, ganz besonders hervorheben, daß diese recht gute Wehr im Bestande von zwei Löschzügen in der großen Bürgermeisterei mit ihren 12 Ortschaften nicht genügt; ganz besonders nicht genügen kann bei ihrer jetzigen Dislokation. Der große und schnell anwachsende Fabrikort Beuel erfordert zu einer nur annähernd genügenden Feuer Sicherheit schon für sich allein wenigstens einen vollständigen Löschzug, der in Beuel sein Hauptgerätehaus hat und dessen Mannschaft in Beuel wohnhaft sein muß. Außerdem ist es aber notwendig, daß ein zweiter Löschzug sein Standquartier in Willich und ein dritter ebensolcher sein Quartier in Ramersdorf oder Rüdinhofen hat; jeder Löschzug selbstredend mit Hauptgerätehaus und Geräten in den betreffenden Orten. Auch hier müssen die zugehörigen Mannschaften in den genannten Orten selbst oder in ihrer unmittelbaren Nähe ihren Wohnsitz haben. Wenn so verfahren wird, dann fällt für die kleineren Gemeinden eine reichere Ausstattung mit Geräten weg und wird für dieselben ihre Feuerlöcheinrichtung keine drückende Last sein.

In diesen von mir mit dem Namen Standquartier bezeichneten Orten müssen die zum Löschzuge gehörigen Geräte, wie vorhin schon angedeutet, in einem den Anforderungen entsprechenden Gerätehause, das möglichst frei liegt, untergebracht sein, damit sie stets bereit zur Stelle sind, um nach jedem beliebigen Nachbarorte, der zum Bereich des Löschzuges gehört, schnellstens auszurücken zu können. Die jetzige Organisation bezw. die Art der Verteilung besonders der Geräte, ist nicht zweckmäßig und dürfte bei einem Großfeuer in einiger Entfernung von Beuel versagen. Dazu kommt noch, daß bei Errichtung der Wehr viel zu wenig Gewicht darauf gelegt worden ist, daß die Feuerwehrmannschaft aus allen Orten der Bürgermeisterei sich zusammensetzt, so daß in jedem Orte eine Anzahl Männer wohnt, die mit dem Gebrauch und der Handhabung der Geräte vollkommen vertraut, somit in der Lage ist, beim Ausbruch eines Schadenfeuers sofort die erste geordnete und wirksame Hilfe zu bringen. Wie ich vernommen habe, sind Ortschaften in der Bürgermeisterei, in denen überhaupt kein einziges Mitglied der Wehr seinen Wohnsitz hat, bezw. aus denen kein Bürger der Feuerwehr angehört. Da nun auch in keiner Gemeinde eine Pflichtfeuerwehr besteht, so ist das wiederum ein Beweis mehr, daß die jetzige Einrichtung nicht zu einem genügenden Feuerhülfe ausreicht. Es ist zu empfehlen bezw. darauf zu dringen, daß möglichst bald ein dritter Löschzug gebildet und der bestehenden Organisation angegliedert wird, wobei besonders darauf zu achten ist, daß die beregten Uebelstände hierbei beseitigt werden.

In der Bürgermeisterei Dedeloven ist nach einer Mitteilung des Herrn Bürgermeisters Lenzian vom 29. Oktober 1909 die im Jahre 1907 polizeilich aufgelöste freiwillige Feuerwehr Alster in der Neuorganisation begriffen und für den Notfall wieder in der Lage, mit Erfolg aufzutreten zu können. Eine Besichtigung meinerseits hat noch nicht stattgefunden aus den in meinem Schreiben vom 19. November 1909 angegebenen Gründen; dann aber auch, weil der Bürgermeister selbst in seinem Schreiben vom 21. Juli 1909 noch um Aufschub ersuchte. In recht anerkannter Weise ist in der Bürgermeisterei Dedeloven mit der Anlage von Wasserleitungen und Versorgung der Ortschaften mit Wasser vorgegangen worden, teils durch Errichtung eigener Werke, teils auch durch Anschluß an das Wasserwerk Hersel-Wesseling. Es sind nunmehr alle Gemeinden der Bürgermeisterei mit Wasserleitung versehen, was im Interesse der Feuer Sicherheit als ein nicht hoch genug anzuschlagender Fortschritt bezeichnet werden muß.

Bis jetzt ist es zu meinem Bedauern noch nicht gelungen, die früher auf einer anerkannter Höhe der Ausbildung stehende freiwillige Feuerwehr Bornheim zu

rekonstruieren und neu wieder einzurichten, was bei den guten der Gemeinde zur Verfügung stehenden Geräten sehr zu bedauern ist. Im Laufe dieses Sommers beabsichtige ich, diesen Punkt nicht aus dem Auge zu verlieren und persönlich den Versuch zu machen, die freiwillige Wehr wieder ins Leben zu rufen.

Leider kann ich auch die mir seitens der freiwilligen Feuerwehr Koettgen bereits mehrere Male vorgetragenen Klagen hier nicht unerwähnt lassen. Die Wehr Koettgen ist zwar keinen Löschzug stark, ist aber, soweit mir bekannt, fleißig, steht treu zu ihrem freiwilligen Berufe und ist recht bemüht, in ihrer Ausbildung nicht hinter den andern Wehren der Bürgermeisterei zurückzubleiben. Die Wehr klagt nun, daß sie trotz aller Bemühungen und Anstrengungen nicht weiterkomme, daß ihr die Mittel zur Anschaffung des Notwendigsten versagt würden und daß ganz besonders der zeitige Ortsvorsteher ein ausgesprochener Gegner der Feuerwehr sei, der ihr mehrere Male schon mit Auflösung gedroht habe, weil Koettgen keine freiwillige Feuerwehr notwendig habe. Darüber, ob letzteres der Fall ist, zu entscheiden, ist wohl der Herr Ortsvorsteher nicht die geeignete Instanz; wohl aber wäre es ein unverantwortlicher Gewaltstreich, wenn es dem betreffenden Herrn aus persönlicher Gegnerschaft und reiner Oppositionslust gelänge, die kleine, tapfere Schar Feuerwehrmänner auseinanderzusprennen und die freiwillige Feuerwehr durch Versagung der Mittel zur Auflösung zu zwingen. Herr Bürgermeister Gauß selbst hat mich schon bei meiner Besichtigung der Wehren seiner Bürgermeisterei am 28. Oktober 1908 darauf aufmerksam gemacht, daß in Koettgen, die Feuerwehr betreffend, ganz wunderbare Zustände vorhanden und große Opposition bestände, worüber mich selbst zu informieren ich mir einmal die Zeit nehmen möchte. Es ist mir später noch von anderer Seite wiederholt bestätigt worden, daß die Zustände in Koettgen recht traurige sind und daß der Ortsvorsteher ein ausgesprochener Gegner und Hasser der Feuerwehr ist. Ob persönliche Gründe vorhanden, konnte ich nicht erfahren.

Für die freiwillige Feuerwehr und ihre treuen, selbstlosen Männer möchte ich ganz besonders den notwendigen behördlichen Schutz eventuell Einschreiten gegen den Ortsvorsteher erbeten.

An Pflichtfeuerwehren sind im Jahre 1909 neu eingerichtet bezw. ist deren Einrichtung vollendet worden in 1. der Bürgermeisterei Willip: je eine Pflichtfeuerwehr für jeden Ort der Bürgermeisterei in Pech, Williprott, Willip, Hoizem, Pissenheim, Liessem, Gimmersdorf, Berkum, Oberbachem mit Zullichhoven und Niederbachem.

Die Gemeinde Berkum hat ein neues, zweckentsprechendes Gerätehaus gebaut und eine neue Spritze angeschafft. Die Gemeinde Pech hat den Neubau eines Gerätehauses nunmehr definitiv beschlossen.

2. der Bürgermeisterei Godesberg in Muffendorf.
3. der Bürgermeisterei Waldorf in Waldorf und Cardorf. Das alte Gerätehaus in Waldorf wurde umgebaut und in Brenig das baufällige, lebensgefährliche Steigergerüst niedergelegt.

4. der Bürgermeisterei Dedeloven in Buschdorf, Gielendorf, Dedeloven, Imperkoben und Lessenich.

Im Laufe des Sommers habe ich eine Zeichnung für einen Normalsteigerturm für kleinere Wehren von 1—2 Löschzügen sowie auch eine Zeichnung für ein Normal-Gerätehaus für kleinere Gemeinden von 4 à 5 und 6 à 7 m Bodenfläche nach meinen speziellen Angaben von einem Bautechniker anfertigen und durch Lichtdruck vervielfältigen lassen. Je ein Exemplar dieser Zeichnung ist nebst Kostenanschlag an den Herrn Landrat und an die Herren Bürgermeister des Kreises verschickt und ihnen deren Benützung bei eventl. Neubauten empfohlen worden. Die Baupreise überschreiten nicht den Umfang dessen, was auch weniger wohlhabende Gemeinden bei einigem guten Willen zu leisten in der Lage sind: etwa 200—300 M. für den Steigerturm in gesundem, kantigem Tannenholz verzimmert mit Eisenbolzen, auf Zementbeton-Sockel und mit Karbolium zweimal gestrichen; 1500 M. für ein Gerätehaus zu 6 à 7 m Bodenfläche, in massivem Ziegelmauerwerk, mit überstehendem Falzziegeldach mit Zinkrinne und Abfallrohr und mit Asphaltfußboden; das kleinere mit 4 à 5 m Bodenfläche, sonst wie das vorige, selbstredend entsprechend billiger.

Um nun den in Feuerwehrangelegenheiten nach den heutigen Anforderungen meistens noch unerfahrenen Bürgermeistern und Ortsvorstehern einen Begriff zu geben von dem, was heute von einer vorschrittmäßig militärisch

organisierten und nach den bestehenden Vorschriften ausgebildeten Feuerwehr verlangt wird, was sie an Geräten besitzen und was sie leisten muß, ließ ich am Sonntag, 23. Mai, vormittags, von meiner eigenen Wehr eine Instruktionsübung, zugleich Schul- und Musterübung auf ihrem Übungsplatz ausführen.

Im Einverständnis mit dem Herrn Landrat waren zu dieser Vorstellung sämtliche Bürgermeister, Beigeordnete und Ortsvorsteher, sowie auch die sämtlichen Wehrführer des Kreises mit dem ausdrücklichen Bemerkten eingeladen worden, daß diese Übung nur als Instruktions- und Lehrübung für sie ausgeführt werde. Es wurde allgemein bedauert, daß der Herr Landrat durch Abwesenheit von Bonn verhindert war, persönlich der Vorstellung beizuwohnen; anstatt des Herrn Landrats und in seiner Vertretung war der Herr Regierungsassessor Frhr. v. Wilnowski erschienen. Sämtliche Bürgermeister des Kreises waren entweder selbst erschienen oder durch ihre Beigeordneten vertreten (mit einer Ausnahme); eine große Zahl Ortsvorsteher hatte sich eingefunden, sowie fast alle Wehrführer und viele Wehrlente. Die ganze Vorstellung der Wehr usw., deren Oberleitung ganz in den Händen der Oberbrandmeister der Wehr, der Herren Koberz und Reich ruhte, nahm einen höchst befriedigenden und tadellosen Verlauf und erlangte vielfach stürmischen Beifall. An dieselbe schloß sich auf Wunsch des Herrn Landrats ein Instruktionsvortrag des Kreisbrandmeisters im Kurparkjaale an, wobei die Gemeinde die Gäste der Feuerwehr mit einem Frühstücken usw. bewirtete. Gegen 1½ Uhr nachmittags versammelten sich 40 Bürgermeister, Beigeordnete und Wehrführer auf der Godesburg zu einem recht heiteren Mittagmahl. Gegen 4 Uhr nachmittags fand in von der Feuerwehr gestellten Wagen eine Rundfahrt zur Besichtigung der Gerätehäuser der Feuerwehr statt. Dieselbe dehnte sich auf die Gerätehäuser der eingemeindeten Ortschaften, die früher selbständig waren und auf das Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerk der Gemeinde Godesberg aus. Die Rundfahrt brauchte an zwei Stunden, und so war es schon spät am Nachmittag, als sich noch eine recht stattliche Gesellschaft bei einer Bowle im „Schaumburger Hof“ bei Herrn Mundorf wieder zusammensand.

Ich darf annehmen, daß der Erfolg der Übung und der Eindruck, den dieselbe sowie die spätere Besichtigung der großen Werke und nicht zuletzt der Einrichtungen der Feuerwehr auf unsere Besucher gemacht haben, ein recht guter und bleibender gewesen ist. Von den Wehren ist mir im Laufe des Sommers vielfacher Dank für diese Instruktionsausgesprochen worden.

Es kann zum Schlusse nicht unerwähnt bleiben, daß ich in der Bürgermeisterei Billip bei Herrn Bürgermeister Frings ein ganz hervorragendes Interesse für die Feuerficherheit seiner Gemeinden und großes Verständnis für alle ihm in Vorschlag gebrachten Neuerungen und Verbesserungen gefunden habe. Mit anerkennenswertem Eifer und mit möglichster Beschleunigung sind die in meinem Bericht vom 8. bzw. vom 29. August 1908 gerügten Mängel abgestellt und die erforderlichen Verbesserungen und Änderungen getroffen worden. Herr Bürgermeister Frings befaßt sich persönlich angelegentlich mit der Kontrolle der Einrichtungen und Änderungen, mit dem Zustande der Geräte und der Schlagfertigkeit der Pflichtfeuerwehren. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieses Beispiel im ganzen Kreise Nachahmung fände und daß die Herren Bürgermeister alle die meinerseits gerügten Mängel ebenso bereitwillig anerkannten und mit dem gleichen Eifer für deren Beseitigung Sorge trügen.

Nachdem nun in den beiden Jahren 1908 und 1909 die Einrichtungen und die Organisation der Feuerwehren des Kreises ihre Geräte und ihre Gerätehäuser durchgehend einer eingehenden Besichtigung unterzogen worden sind, bleibt als nächste Aufgabe für 1910 die, die Feuerwehren in ihren Leistungen zu inspizieren und festzustellen, inwieweit die vorhandene Ausbildung den bestehenden Bestimmungen entspricht und inwieweit die Feuerwehr in der Lage ist, einem Schadenfeuer, auch einem ausgedehnten Brande gegenüberzutreten und mit Erfolg tätig zu sein; vor allem, ob die Feuerwehr Retten und Löschten gelernt hat.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Dinslaken, 10. März. Der Kreistag beschloß die Anstellung eines Kreisbrandmeisters, um die Prüfung

und Beaufsichtigung des Feuerlöschwesens im Kreise zu regeln.

* * *

* Gilendorf (Rheinl.). Der Gemeinderat genehmigte in seiner letzten Sitzung eine einmalige Ausgabe von 6000 Mark, die zur Gründung einer freiwilligen Feuerwehr, der bereits 57 Mitglieder beitraten, verwendet werden sollen. Beschafft werden hierfür die nötigen Uniformen, sämtliche Requisiten, wie Rettungsapparate, Rauchschutzapparate, Halenweitem, Aufräumungsgeräte, ferner ein Gerätewagen und endlich eine Abproßspritze von 120 mm Zylinderweite. Mit der Lieferung wurde die bekannte Firma Jos. Beduwe-Nachen betraut.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Bielefeld. Regierungspräsident v. Borries stattete am 15. März in Begleitung des Herrn Bürgermeisters Dr. Stapenhorst nachmittags gegen 3 Uhr dem städt. Feuerwehrdepot an der Heeperstraße einen etwa halbstündigen Besuch ab. Er besichtigte nach einem Probearm die Einrichtungen des Depots und ließ sich insbesondere den Rauchschutzapparat und die Rettungsapparate vorführen.

* * *

* Wattenscheid. In diesen Tagen konnte der Führer der ersten Abteilung unserer Wehr, Kamerad Jakob Korb, auf eine 25jährige Dienstzeit zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand im Restaurant Stord eine kleine Feier statt, zu der der Ehrenchef Berg, der Branddirektor Wallraven und Brandmeister Schürmann sowie die erste Abteilung vollzählig erschienen waren. Branddirektor Kamerad Wallraven feierte in einer längeren Ansprache den Jubilar als Muster eines Feuerwehrmannes an Pfllichteifer und forderte die Kameraden auf, dem Gefeierten nachzueifern. Im weiteren Verlaufe des Abends wurden von der Abteilung mehrere Lieder zum Vortrag gebracht, und blieben die Kameraden in vergnügter Stimmung lange zusammen. K.

* * *

* Selsentirchen. Am Freitag, 4. d. M., hielt die freiwillige städtische Feuerwehr (Abteilung Bultke) im Vereinslokal Restaurant Meschede ihre diesjährige Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen die Punkte: Kassenbericht, Geschäftsbericht und Neuwahl des Vorstandes. Der erste Chef, Kamerad Reich, teilte der Versammlung mit, daß der Vorstand in seiner letzten Sitzung die Aufnahme zweier neuer Mitglieder beschlossen habe. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung erstattete der Kassenprüfer, Kamerad Hackenberg, den Kassenbericht; er betonte dabei, daß die Kasse sich in sehr guter Ordnung und in besten Händen befände. Darauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der erste Chef erstattete darauf einen sehr ausführlichen Jahresbericht, der mit Beifall aufgenommen wurde. Man schritt nun zur Vorstandswahl. Der bisherige Vorstand wurde bis auf den ersten Schriftführer, an dessen Stelle Kamerad Tobias gewählt wurde, per Akklamation einstimmig wiedergewählt. Die Versammlung nahm einen sehr anregenden Verlauf, und konnte man an den einzelnen Debatten so recht erkennen, daß der freiwilligen Feuerwehrsache noch ein weitgehendes, reges Interesse entgegengebracht wird.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Halberstadt. Der diesjährige Provinzial-Feuerwehrverbandstag der Provinz Sachsen wird in Halberstadt stattfinden. Als Zuschuß zu den entstehenden Unkosten ist in dem Etatsentwurf von Halberstadt für das Feuerlöschwesen für 1910 ein Betrag von 1000 M. ausgeworfen. Eine Ausstellung von Feuerlösch- und Rettungsgeräten ist mit dem Verbandstage verbunden, welcher am 16., 17. und 18. Juli stattfinden soll.

* * *

* Berlin. Der Kaiserin wurden am 6. März durch den Branddirektor Reichel die Chargierten und Mannschaften der Berliner Feuerwehr vorgestellt, die bei Ausübung des Dienstes sich besonders ausgezeichnet und Verletzungen erlitten haben. Die Kaiserin empfing die Männer mit der Prinzessin Viktoria Luise und knüpfte mit jedem

ein Gespräch an, in dem sie auch auf die Familienverhältnisse der Feuerwehrleute einging. Der Feldwebel Balger und die Oberfeuerleute Mühlisch und Haase erhielten prächtig ausgeführte Bronzestatuette des Kaisers. Balger und Mühlisch hatten sich bei dem Brande in der Markusstraße 2 ausgezeichnet. Ihrem entschlossenen Vorgehen war die Rettung mehrerer Personen vom Tode des Ersticken zu verdanken. Oberfeuermann Haase zeichnete sich bei dem Brande des Warenhauses A. Wertheim in der Rosenthalerstraße am 7. September durch umsichtiges und entschlossenes Vorgehen aus. Der Oberfeuermann Rothe, der pensioniert ist, war behindert. Ihm konnte die Büste nicht überreicht werden. Rothe hat beim Brande des Elite-Hotels am 9. April 1908 eine schwere Quetschung der linken Schulter erlitten, infolgedessen seine Pensionierung erfolgen mußte. Die Feuerwehrleute Biel, Graf, Schlörcke und der Spritzenmann Hübner erhielten aus der Hand der Prinzessin jeder ein Taschenbuch mit dem Bildnis des Kaisers und ein Geldstück. Biel rettete am 13. August 1908 unter Einsetzung seines Lebens eine Person vom Tode des Ertrinkens, Graf erlitt bei Arbeiten an einem Fahrzeuge eine schwere Verletzung, die seine Pensionierung zur Folge hatte, Schlörcke erkrankte beim Brande im Königl. Schloß am 3. Februar 1909 infolge Raucheinatmung so schwer, daß er pensioniert werden mußte. Die Kaiserin unterhielt sich mit ihnen längere Zeit über diesen Brand. Hübner, der 36 Jahre gedient hat, ist der letzte Spritzenmann. Die Spritzenmänner wurden mit der Abschaffung der sogenannten Handdruckspritzen nach und nach überflüssig. Die Handdruckspritzen wurden durch Dampfspritzen ersetzt, bei denen nur ausgebildete Feuerwehrleute Dienst tun. Die Kaiserin äußerte sich dann noch dem Branddirektor gegenüber sehr anerkennend über die Automobillöschzüge und verabschiedete sich dann mit Händedrücken von den Mannschaften.

Großfeuer in Delmenhorst.

* Delmenhorst, 10. März. Gestern Abend gegen 11 Uhr entstand in dem Mißraum des neuangelegten Betriebes der Linoleumwerke „Schlüsselwerke“ Feuer. Dieses dehnte sich von seinem anfangs beschränkten Herde bald über den ganzen Raum aus. Durch schnelles und energisches Eingreifen der freiwilligen Turnerfeuerwehr und der Fabrikwehr gelang es, den großen Kaland vor der Vernichtung zu schützen. Der Gebäude- und Materialschaden beträgt, soweit zu übersehen ist, zirka 50 000 M. 25 Proz. der Totalproduktion wird auf drei Wochen eingeschränkt werden müssen.

Die „Delm. Nachr.“ berichten über den Brand: Gegen 11 Uhr drang ein dreimaliges Signal der Dampfsirene der Fabrik durch die nächtliche Stille. Die Einwohner horchten auf, und da man kein das Feuer aufnehmendes Hornsignal vernahm, beruhigte man sich mit dem Gedanken: man ist des Feuers Herr geworden! Bald darauf vernahm man dann ein einziges Hornsignal, jedoch teilten vom Westen der Stadt kommende Passanten mit, daß eine Gefahr absolut nicht vorläge, sondern das Feuer sei gedämpft. Plötzlich nahm der westliche Himmel eine helllauf scheinende Rote an, und in demselben Augenblick schlugen die Flammen durch den dicken Rauch. Jetzt begann die Dampfsirene zu luten, die Feuerhörner in der Stadt setzten ein, und nun war die freiwillige Turnerfeuerwehr, die gestern zum Teil bei einer Uebung mit dem Mannschaftswagen versammelt war, bald zur Stelle. Die Dampfspritze wurde auf den Fabrikhof gebracht, desgleichen eine Handspritze, die Hydranten wurden angelegt, und auch die Fabrikwehr trat in Tätigkeit. Unter vereinten Kräften und durch Hineinschleudern großer Wassermengen konnte das Feuer auf den Herd beschränkt werden.

Der südliche Wind trieb die Funken garben direkt über den Bahnkörper auf die Gebäude der Linoleumwerke „Ankermarkte“. Auf dem Terrain der „Ankermarkte“ hatte man alle Vorsichtsmaßregeln getroffen. Jedes Gebäude war mit Feuerpösten versehen, und die Geräte und Maschinen wurden für Löschzwecke bereit gehalten.

Um 11½ Uhr trafen von der Bremer Berufsfeuerwehr eine Dampfspritze und ein Tender, begleitet von einem Brandmeister und der notwendigen Bedienung, auf dem Brandplatze ein. Von einem Eingreifen mußte man Abstand nehmen, da, wie der Führer der Bremer Abteilung sich äußerte, von den hiesigen Wehren das äußerste und dieses mit gutem Erfolge geleistet sei.

Gegen 2 Uhr war man des Feuers soweit Herr geworden, daß die Wehren bis auf einige Wachposten ab-

rücken konnten. Die Dampfspritze der freiwilligen Feuerwehr arbeitete tadellos, ihr Eingreifen bewies, von welcher Wichtigkeit derartige Kraftlöschmaschinen für unsere Industrieobjekte sind. Der Feuerwehr der „Schlüsselmarkte“ wie der freiwilligen Turnerfeuerwehr gebührt für ihr braves Verhalten uneingeschränktes Lob.

Aus dem Gerichtssaale.

* Kemscheid, 9. März. Am 6. Juli 1905 stieß in Kemscheid an einer Straßenkreuzung ein Straßenwagen der Kemscheider Straßenbahngesellschaft mit einem Löschzuge der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kemscheid zusammen. Der Gerätewagen der Feuerwehr wurde umgeworfen, und der Schneidergeselle Friß D., der Mitglied der Feuerwehr war und auf dem Wagen saß, innerlich verletzt und an seiner Gesundheit geschädigt. Seine gegen die Kemscheider Straßenbahngesellschaft gerichtete Klage, mit der er sofortige Zahlung von 1000 M. und eine Jahresrente von 1200 M. begehrte, wurde durch Urteil des Elberfelder Landgerichts dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt, soweit sie sich auf das Reichshaftpflichtgesetz stützte, im übrigen aber abgewiesen. Im weiteren Verfahren behauptete der Kläger, er sei völlig arbeitsunfähig geworden; dies wurde von der Beklagten bestritten. Sie verlangte, daß sich der Kläger die Bezüge an der Krankenkasse, der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz und der Feuerwehrunfallkasse anrechnen lasse. Das Landgericht Elberfeld hatte darauf dem Kläger eine Jahresrente von 1003,20 M. und außerdem 568 M. zugesprochen. Hiergegen legte die Straßenbahngesellschaft Berufung ein, indem sie ausführte: Der Kläger hat nach dem Unfall noch auf verschiedenen Stellen gearbeitet. Auch seien von der Rente 6000 M. in Abzug zu bringen, die dem Kläger nach der von der Stadt Kemscheid mit einer Versicherungsgesellschaft zugunsten der Feuerwehrmitglieder abgeschlossenen Versicherung als Abfindung angeboten seien, auf die der Kläger aber ohne Grund verzichtet hat. Das Oberlandesgericht in Düsseldorf änderte das Urteil des Landgerichts ab und sprach dem Kläger 2827,20 M., ferner bis zu seinem 65. Jahre eine Rente von 853,20 M. und von da ab bis zu seinem 70. Jahre eine Rente von 426,60 M. zu. Es sei anzunehmen, daß der Kläger um 70 Proz. in seiner Erwerbstätigkeit beschränkt sei. Die in Rede stehende Versicherung sei keine Gegenleistung für die Dienste der freiwilligen Feuerwehr, sondern stelle sich als reine Freigebigkeit dar. Es könne dem Anspruch des Klägers nichts entgegengehalten werden, daß ihm aus dem neben seiner Berufstätigkeit bestehenden Verhältnisse etwas zuzufleße. Es könne daher dahingestellt bleiben, ob der Kläger ohne Grund auf die Abfindung verzichtet habe.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Belohnung.] Dortmund, 14. März. Den Schutzleuten Koldus und Brogelkamp ist eine Geldbelohnung aus der Feuerwehrkasse zuteil geworden, weil sie einen Täter, der an einem öffentlichen Feuermelder die Scheibe mutwilligweise zertrümmert hat, derart namhaft gemacht haben, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen konnte.

Literatur.

* Handbuch der Feuerwehren des Bayerischen Landes-Feuerwehr-Verbandes. 2. Teil: Technische und Uebungsvorschriften nebst Normen für Feuerwehrgeräte. Die neuen, vom 2. Vorsitzenden, Rat Harrach, bearbeiteten und vom Bayer. Landes-Feuerwehr-Ausschuß herausgegebenen Uebungsvorschriften sind nun nach mühevollen Vorarbeiten erschienen. Die Vorschriften sind so bearbeitet, daß sie für Stadt und Land zugleich ihren Zweck erfüllen. Sie sollen den bayerischen Verbandsorganen ein Instruktions- und Nachschlagebuch zur Belehrung bei Besichtigungen und Inspektionen, den Feuerwehrführern ein Ratgeber für die hauptsächlichsten Vorkommnisse sein. Mehr als 150 Abbildungen lassen deutlich die möglichen Stellungen an den Geräten bei deren richtiger Bedienung ersehen. Das Buch ist so geschrieben, daß sein Inhalt leicht erfaßt werden kann von allen, die unsern freiwilligen Dienst hochhalten und ihn ernst nehmen auch auf dem Uebungsplatze, als der unumgänglich nötigen Vorstufe für die Arbeit und Taktik auf der Brandstätte. Das bayerische Staatsministerium des Innern hat sich anerkennend über diese Vorschriften ausgesprochen, es werden Mittel bereit gestellt, daß jede von den nahezu 8000 Feuerwehren Bayerns 1 Exemplar kostenlos und portofrei erhält, wie auch jeder Bezirks-Vertreter und jedes Bezirksamt. Auch für die außerbayerischen Feuerwehren

wird dieses Übungsbuch mit Kommandoauszug (Preis 1,30 Mark) wegen der reichen Illustrierung ein willkommenes Lehr- und Instruktionbuch bilden. Der alleinige Verkauf und Verlag ist der bestbekanntesten Feuerwehrbuchhandlung Ph. L. Jung, München VII, übertragen worden.

—* Gute medizinische Bücher. Die medizinische Wissenschaft übt einen großen Reiz auf den Laien aus, denn neun Zehntel unseres Glückes, sagt Schopenhauer, beruhen auf der Gesundheit. Es liegt aber eine Gefahr für das Volkwohl und die Volksgesundheit darin, daß viele derzeit gangbare Schriften manche irrige und unrichtige Lehren enthalten und somit schädlich wirken. In richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit guter populär-medizinischer Schriften haben es hervorragend tüchtige Ärzte und Gelehrte von Ruf in den letzten Jahren auf sich genommen, in der „Illustrierten Bibliothek der Gesundheitspflege“ (Verlag von Ernst Heinrich Moritz in Stuttgart) eine Reihe von Schriften erscheinen zu lassen, die dem Aufklärungsbedürfnis des Publikums Rechnung tragen. Wer sich für diese populären Bücher interessiert, lasse sich von der genannten Verlagsbuchhandlung einen Prospekt senden. Vor kurzem erschien in dieser Sammlung: Nahrungsmittel und Ernährungskunde von Geheimrat Prof. Dr. M. Rubner-Berlin (2 M.), Hygiene des Stoffwechsels und Stoffwechselkrankheiten

(Fettjucht, Zuckerkrankheit u.) von Professor Dr. A. Dennig (1,20 M.), Hygiene des Blutes und Blutkrankheiten von Medizinalrat Dr. Walz (1,20 M.), Hygiene des Magens und Magenkrankheiten von Prof. Dr. Ewald (1,20 M.), Hygiene des Herzens und der Blutgefäße (Arteriosklerose usw.) von Prof. Dr. Eichhorst. Jedes dieser Büchlein ist von einer Autorität in dem betreffenden Fache geschrieben.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

Unentbehrlich für jede Feuerwehr

ist der 1597

Rauchschutz-Apparat „König“

D. R.-Patent



mit Sprech-einrichtung.

Beste und sicherste Apparat der Gegenwart.

Neueste Ausführung mit Ueberrieselung und Feuerschutzanzug.

Alleiniger Fabrikant: **C. B. König, Altona.**

Achtung!

Die guterhaltene Ausrüstung unserer Fabrik-Feuerwehr

bestehend aus 1 vierrädrigen Handzugsspritze mit allem Zubehör (ausschliesslich Schlauchvorrat) nebst Wagen mit 22 Meter langer Leiter und Bekleidung für 20 Mann ist zum Preise von Mk. 3000 zu verkaufen.

1589

Steffens & Nölle A.-G.

Werk Tempelhof, Gottlieb Dunkelstrasse.

C. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile, Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern, Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1613

Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken G.m.b.H. Ulm a/D.

Der Firma gehören an:
C. D. Magirus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun, A. G. Nürnberg.
Gustav Ewald, Cüstrin-N.
J. G. Lieb, Biberach a.R.

Alle Artikel für Feuerwehren

1576

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878. 1447

Spezialabteilung:

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.

Rheinische Vorschrift.

Westfälische Vorschrift.

— Heizable —
Schlauchwasch- u. Trockentürme

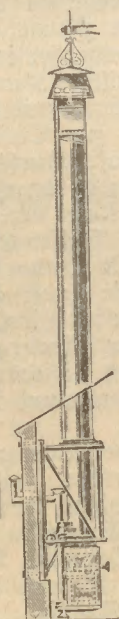
Patent Martin
D. R. P. 159 256

tauen auf der Brandstelle gefrorene Schläuche bei Frost auf, waschen und trocknen sie selbsttätig, kostenlos und absolut schonend. 1685

Beste Referenzen.
Preislisten frei.

W. Martin

Eisenbau-Anstalt
Kley
Kreis Dortmund.



Vollständige Feuerwehrausrüstungen

Spezialität:
Schlauch-, Hydranten-, Geräte- und Leiterwagen
Neu! Waldbrandwagen
Mechanische Leitern
Schläuche mit allem Zubehör
Handlöschgeräte u. -Spritzen
Persönliche Ausrüstungen
Gesetzlich geschützte Kranken-Fahr- und Tragbahnen
liefert

Deutsche Turn- und Feuerwehrgeräte-Fabrik
Hans Herres & Co., Hagen i. W.
Illustrierte Preisliste kostenlos
Fernruf 406. 1691

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Fabrik für Feuerwehr-Artikel, C. B. König, Altona (Elbe), bei, welchen wir der Beachtung der Leser empfehlen.

1590